

Mitteilung Nr. MIT-AF 2/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF-2/2025 Bianca Ax WfB-Fraktion 27.01.2025 Anfrage Ordnungsamt - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir Fragen das Magistrat:

1. Wie viele Einnahmen erzielt die Stadt Bremerhaven durch Bußgeldbescheide durch sogenannte PKW Sünder / Falschparker, Geschwindigkeitsüberschreitungen?

1.1 Die erzielten Einnahmen für die Stadt bitte die letzten 10 Jahre aufschlüsseln nach Jahreszahl und Monaten.

2. Gibt es Zeiträume an denen auffällig viele Parksünder eine Ordnungswidrigkeit Anzeige / Bußgeldbescheid erhalten haben?

2.2 Wenn ja welche Monate sind am häufigsten betroffen?

3. An welchen Standorten werden die meisten sogenannten Parksünder ermittelt?

3.1 Welche 5 Standort, der Reihe nach aufgeschlüsselt nach Häufigkeit, sind besonders betroffen?

4. Wozu wurden in den letzten 5 Jahren die eingenommenen Bußgelder verwendet? Bitte die Summe und weiterer Verwendungszweck aufgeschlüsselt bekannt geben.

5. Wieviel Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden für Bußgelder aufschreiben monatlich eingesetzt und wieviel Bußgeldbescheide schreibt eine Mitarbeitende Person im Durchschnitt täglich, Monatlich und im Jahr auf?

6. Gibt es Anweisungen wieviel Bußgeldbescheide ein einzelner oder das Ordnungsamt im gesamten Ausstellen muss?

6.1 Wenn ja, wer veranlasst diese Anweisungen und aus welchem Grund?

7. Werden zu bestimmten Jahreszeiten z.B. im letzten Quartal des Jahres mehr Mitarbeitende eingesetzt welche mit „Parksündern“, beschäftigt sind als im restlichen Jahr?

7.1 Wenn ja warum?

8. Werden die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes angehalten zum Jahresende mehr Bußgeldbescheide anzufertigen als im restlichen Jahr?

9. Wie viele Mitarbeitenden des Ordnungsamtes werden Ausschließlich zum Ermitteln von sogenannten Parksündern in Bremerhaven eingesetzt?

10. Wieviele Strafanzeigen musste das Ordnungsamt wegen Bedrohungen, Beleidigungen oder Angriffe auf Mitarbeitende des Ordnungsamtes in den letzten 5 Jahren stellen?
(Bitte nach Jahreszahl Aufschlüsseln)

11. Wieviel Mitarbeitende des Ordnungsamtes mussten wegen Beleidigungen, Bedrohungen und/oder tätlichen Angriffen in ärztliche Behandlung und welche Verletzungen trugen sie davon?

12. Werden die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes oder andern Einrichtungen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt) zum Schutz ihrer Sicherheit Speziell Ausgebildet und/oder Weitergeschult?

12.1 Wenn nein, warum nicht?

II. Der Magistrat hat am 07. Mai 2025 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:

Zu Frage 1 und 1.1 Die folgenden Gesamtzahlen beinhalten alle Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenverfahren unterschiedlichster Tatvorgänge, die von der Bußgeldstelle des Bürger- und Ordnungsamtes bearbeitet werden:

2015 = 2.385.255,33 €
2016 = 2.819.157,59 €
2017 = 2.514.709,80 €
2018 = 2.463.981,62 €
2019 = 2.806.204,76 €
2020 = 2.326.879,40 €
2021 = 2.219.183,26 €
2022 = 3.261.407,98 €
2023 = 3.079.050,20 €
2024 = 3.350.053,29 €

Zu Frage 2. und 2.2 Nein

Zu Frage 3. Die meisten Verkehrsverstöße im ruhenden Verkehr finden im Bereich der Stadtteile Mitte, Lehe und Geestemünde statt.

Zu Frage 3.1 Hierüber wird keine Statistik geführt, jedoch gelten die Parkraumbewirtschaftungszonen als Schwerpunkt der Überwachungstätigkeiten.

Zu Frage 4. Die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten werden im Budget des Bürger- und Ordnungsamtes verbucht und damit dem allgemeinen Haushalt der Stadt Bremerhaven zugeführt.

Zu Frage 5. Der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes umfasst z. Zt. 30 VZÄ zu deren Aufgaben u. a. auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs gehört. Auswertungen bezogen auf einzelne Mitarbeiter:innen erfolgen nicht.

Zu Frage 6. Nein

- Zu Frage 7. und 7.1 Nein
- Zu Frage 8. Nein
- Zu Frage 9. Keine
- Zu Frage 10. Eine Statistik wird hierüber seit 2022 geführt und eine Berichterstattung zur Thematik erfolgt regelmäßig im Ausschuss für öffentliche Sicherheit.
- 2022 = 18 Strafanzeigen
 2023 = 17 Strafanzeigen
 2024 = 26 Strafanzeigen
- Zu Frage 11. Hierüber wird keine Statistik geführt. In vereinzelten Fällen war eine ambulante ärztliche Behandlung notwendig.
- Zu Frage 12. und 12.1 Den Mitarbeiter:innen des Außendienstes beim Bürger- und Ordnungsamt stehen die Fortbildungsveranstaltungen des Magistrats zur Verfügung. Einsatzbezogen erfolgen Fortbildungen u. a. zur Thematik Deeskalation, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

gez.
Neuhoff
Bürgermeister